

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2307/2020</b>			
<b>Betriebssatzung Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Betriebssatzung für das Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Anerkennung der Gemeinnützigkeit des NBZ

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

Für den Wiederaufbau des Naturschutz- und Bildungszentrums Alfsee (NBZ) sind in den vergangenen Wochen bereits einige Spenden eingegangen. Damit für diese Spenden steuerrechtlich anerkannte Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können, ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Einrichtung erforderlich.

Daher hat die Steuerberatungsgesellschaft Intecon aus Osnabrück in Absprache mit dem Finanzamt Quakenbrück die beigefügte Betriebssatzung für das NBZ erarbeitet, die den Gegenstand des Betriebes des NBZ so regelt, dass aufgrund der Zweckbestimmung steuerrechtlich anerkannte Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können. Darüber hinaus enthält die Satzung alle ohnehin erforderlichen Regelungen für den Betriebsablauf mit Zuständigkeiten sowie die grundsätzliche Organisation des NBZ als Betrieb gewerblicher Art.

Damit die Betriebssatzung noch rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten kann, ist diese noch im laufenden Jahr zu beschließen.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat